

# **Anhang**

## **zum Bericht**

über eine vergleichende Ordnungsprüfung  
bei den Städten

**Lauenburg/Elbe, Mölln, Ratzeburg,  
Schwarzenbek und der Gemeinde  
Wentorf/Hbg.**

für den Zeitraum 2008 - 2014

## 1. Vergabeangelegenheiten

Die städtische Ausschreibungs- und Vergabeordnung wurde im September 2010 ersatzlos aufgehoben. Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung regelt lediglich die Ermächtigungen der Auftragserteilung. Darüber hinaus werden den Verwaltungsmitarbeitern weder Handlungsanweisungen noch arbeitserleichternde Hilfen zur Verfügung gestellt.

Bezugnehmend auf die Bemerkungen der letzten Ordnungsprüfung muss erneut festgestellt werden, dass die Vergabe von Aufträgen nicht einheitlich und im Bereich der Beschaffungen von Lieferungen und Dienstleistungen nicht zufriedenstellend erfolgt. Der Empfehlung des GPA, künftig einheitliche Vordrucke und Formblätter zu verwenden, wurde nicht gefolgt.

Es besteht innerhalb der Verwaltung ein deutlicher Qualitätsunterschied in der Abwicklung von Beschaffungen. Dieser spiegelt sich auch in der Beachtung des TTG wieder. Durch die Nutzung der Formulare des VHB im Baubereich und eines Programmes zzgl. Vordrucken durch den Leiter des Bauhofes der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe werden dort Beschaffungsvorgänge rechtssicherer durchgeführt. Die stichprobenartig geprüften Vorgänge enthielten die Mindestbestandteile eines Vergabeverfahrens.

Beschaffungsvorgänge von Lieferungen und Dienstleistungen dagegen wurden nicht ausreichend dokumentiert. Die Stadtverwaltung als Auftraggeber hat in den stichprobenartig geprüften Vorgängen weder die VOL/B noch andere Vertragsbedingungen vorgegeben. Die Vergabeverfahren mit einem Wert von 500 € bis etwa einige Tausend Euro werden ohne formellen Aufwand durchgeführt, allerdings auch ohne Einhaltung der vergaberechtlichen Grundsätze.

Positiv hervorzuheben ist die zentrale Durchführung der Submissionen. Hierdurch wird gewährleistet, dass eingehende Angebote gesammelt an einem Ort bis zur Submission aufbewahrt werden können und Routine in der Durchführung entstehen kann.

## 2. Kindertagesstätten

Die Stadt Ratzeburg deckte ihren Betreuungsbedarf im Prüfungszeitraum mit 1 gemeindeeigenen und 5 Kindertageseinrichtungen freier Träger.

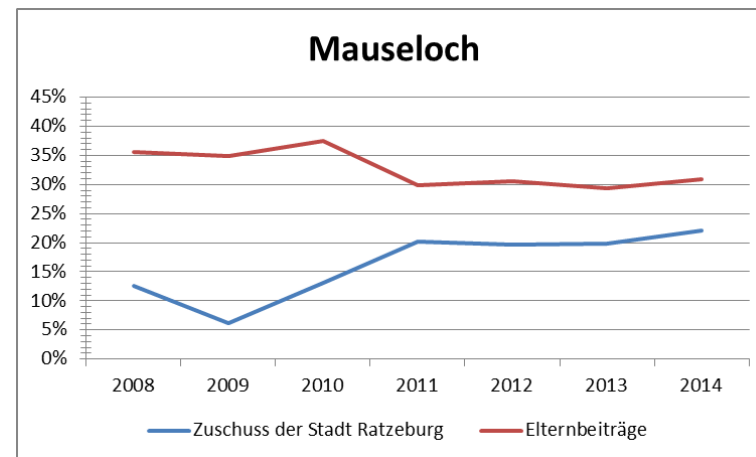
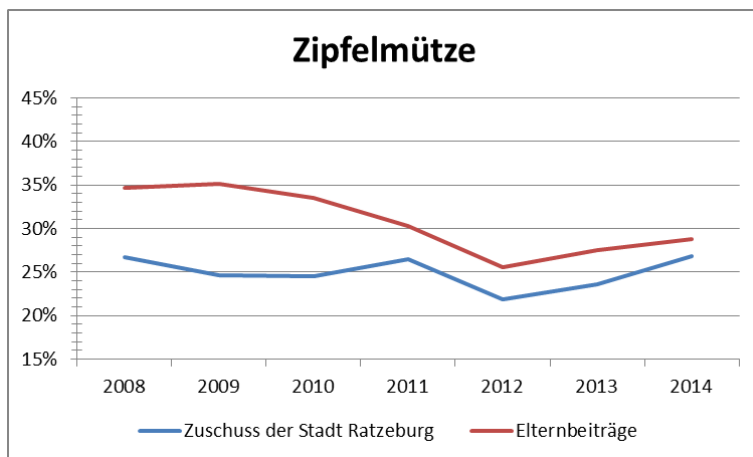
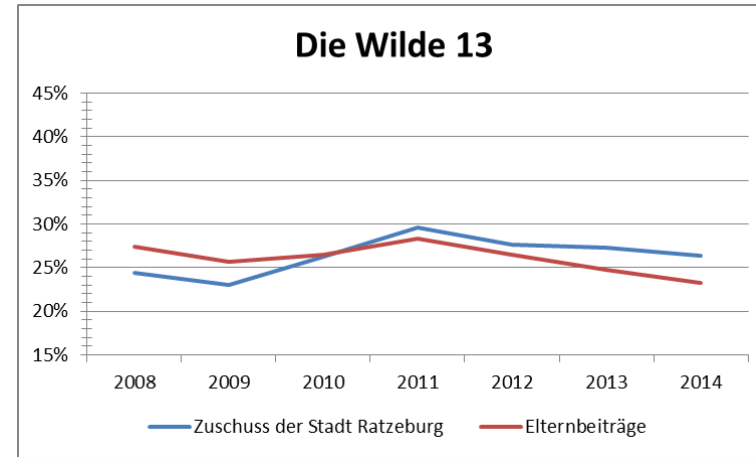
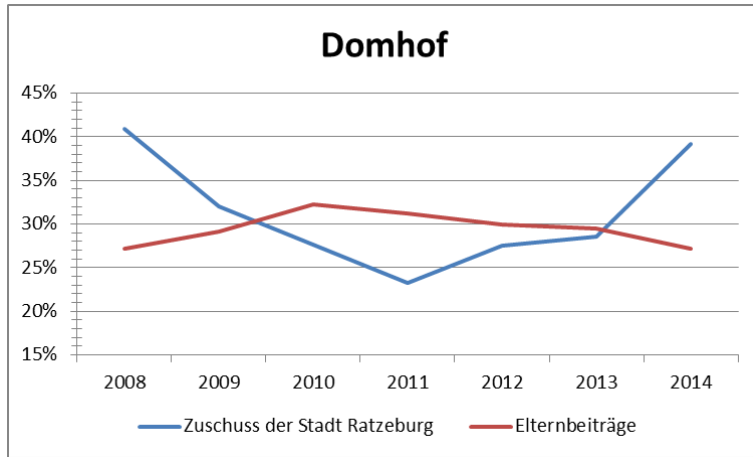
Die Deckung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen erfolgte u.a auch durch Zuschüsse der Stadt Ratzeburg. Für die gemeindeeigene Einrichtung ergab sich der Zuschuss aus der Bestandsmeldung an den örtlichen Jugendhilfeträger zum 01.01. des Jahres, ergänzt um die darüber hinaus gebuchten Beträge im Unterabschnitt des Haushaltes der Stadt. Für die Kindertageseinrichtungen der freien Träger wurden Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern geschlossen. Demnach zahlte die Stadt an den jeweiligen Träger einen jährlichen Betriebskostenzuschuss je Betreuungsstunde nach tatsächlicher Belegung der Plätze entsprechend den Richtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg zum Kindertagesstättenkostenausgleich gem § 25 Abs. 2 KiTaG für das Kindergartenjahr 2009/2010.

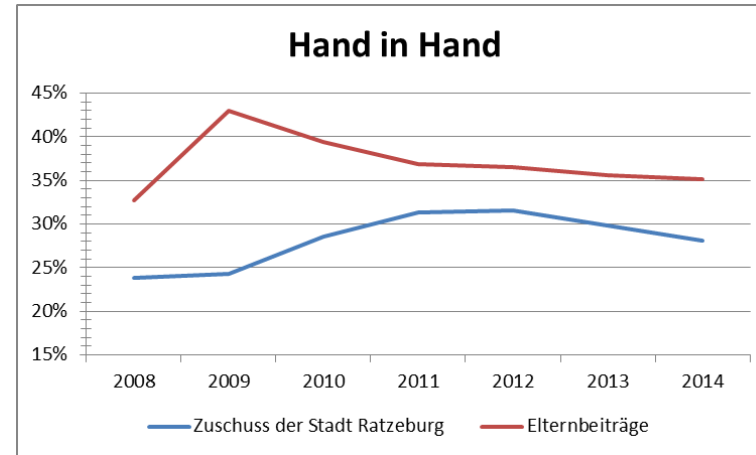
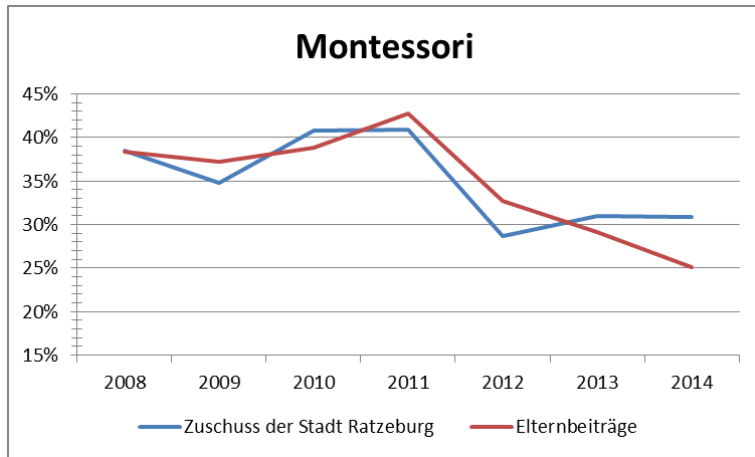
Eine weitere Finanzierungsart der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sind Elternbeiträge. In den Verträgen mit den freien Trägern der Kindertageseinrichtungen wurde festgeschrieben, dass die Träger das rechtlich zulässige Maximum an Elternbeiträgen zu erheben hatten.

Die nachfolgenden Schaubilder zeigt die prozentuale Höhe des Zuschusses der Stadt Ratzeburg für die jeweilige Kindertageseinrichtung und die der Elternbeiträge jeweils im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen<sup>1</sup> der Kindertageseinrichtung.

---

<sup>1</sup> Der jeweilige Zuschuss errechnet sich aus den Jahresabrechnungen der Kindertageseinrichtungen und nicht aus den Jahresrechnungen der Stadt Ratzeburg. Die Gesamtaufwendungen beinhalten die Aufwendungen der Kindertageseinrichtungen als auch ergänzende Aufwendungen im Haushalt der Stadt Ratzeburg.





Die Höhe des durchschnittlichen Zuschusses der Stadt Ratzeburg für die Kindertageseinrichtungen lag im Jahr 2014 bei 30,19% der Gesamtaufwendungen, der durchschnittliche Elternbeitrag bei 28,25%. Die o.g. Schaubilder zeigen, dass die einzelnen Kindertageseinrichtungen teilweise deutlich von den Durchschnittswerten abweichen.

Ergänzend zu den o.g. Schaubildern zeigen die nachfolgenden Tabellen, die die Anzahl der jeweiligen Betreuungsplätze<sup>2</sup> berücksichtigen, auch deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Kindertageseinrichtungen. Bezogen auf die jährlichen Aufwendungen pro Platz von

jährliche Aufwendungen pro Platz	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Domhof	8.991,75 €	8.357,11 €	8.406,16 €	8.704,66 €	8.300,29 €	8.508,42 €	8.989,99 €
Zipfelmütze	6.172,48 €	6.275,14 €	7.372,48 €	7.944,04 €	9.696,12 €	9.436,69 €	9.210,80 €
Mauseloch	8.595,59 €	6.544,04 €	6.097,39 €	8.198,64 €	8.708,02 €	8.984,52 €	8.887,20 €
Die Wilde 13	9.277,61 €	8.843,57 €	8.921,78 €	8.589,60 €	9.219,46 €	10.519,48 €	11.354,71 €
Montessori	4.811,95 €	4.968,83 €	5.131,93 €	4.740,11 €	5.072,17 €	5.448,81 €	5.885,15 €
Hand in Hand	8.604,54 €	7.221,05 €	7.672,54 €	7.183,55 €	7.406,58 €	8.507,35 €	8.503,27 €

und einem Zuschuss der Stadt Ratzeburg pro Platz von

jährlicher Zuschuss der Stadt Ratzeburg pro Platz	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Domhof	3.677,54 €	2.673,14 €	2.327,09 €	2.026,62 €	2.284,95 €	2.432,21 €	3.523,01 €
Zipfelmütze	1.740,48 €	1.630,71 €	1.901,40 €	2.206,52 €	2.216,01 €	2.333,48 €	2.590,69 €
Mauseloch	1.114,05 €	416,54 €	796,94 €	1.660,15 €	1.710,30 €	1.777,08 €	2.062,22 €
Die Wilde 13	2.343,19 €	2.166,60 €	2.493,38 €	2.720,72 €	2.724,56 €	3.065,76 €	3.165,85 €
Montessori	1.871,61 €	1.755,21 €	2.134,90 €	1.968,20 €	1.467,94 €	1.693,75 €	1.818,17 €
Hand in Hand	2.081,95 €	1.797,60 €	2.234,86 €	2.315,85 €	2.403,67 €	2.627,17 €	2.486,47 €

ergibt sich eine prozentuale Bezuschussung durch die Stadt Ratzeburg pro Platz von

Zuschuss der Stadt Ratzeburg zu Aufwendungen pro Platz, p.a., in Prozent	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Domhof	40,90%	31,99%	27,68%	23,28%	27,53%	28,59%	39,19%
Zipfelmütze	28,20%	25,99%	25,79%	27,78%	22,85%	24,73%	28,13%
Mauseloch	12,96%	6,37%	13,07%	20,25%	19,64%	19,78%	23,20%
Die Wilde 13	25,26%	24,50%	27,95%	31,67%	29,55%	29,14%	27,88%
Montessori	38,90%	35,32%	41,60%	41,52%	28,94%	31,08%	30,89%
Hand in Hand	24,20%	24,89%	29,13%	32,24%	32,45%	30,88%	29,24%

Ob und inwieweit eine Angleichung der Elternbeiträge und Zuschüsse der Stadt Ratzeburg möglich wäre, kann nur durch eine detaillierte Analyse der Wirtschaftlichkeit beurteilt werden, die neben der Beitragshöhe z.B. auch die Angebotsstruktur, Gruppengröße und –auslastung und den Kostenausgleich für auswärtige Kinder berücksichtigt.

<sup>2</sup> Die tatsächlich besetzten Plätze in den Kindertageseinrichtungen wurden für die Vergleichsprüfung auf einen 8.-Std.-Platz umgerechnet.

### 3. Kassenprüfung

In Anwesenheit der Kassenleiterin wurde der Tagesabschluss vom 12. Dezember 2016 geprüft.

Der Sollbestand von 2.327.721,69 € wurde wie folgt nachgewiesen:

	Kto.	
Kreissparkasse Hzgt. Lbg.	116300	1.036.305,13 €
Raiffeisenbank	3000060	1.017.701,90 €
Raiffeisenbank	30007	241.660,97 €
Kreissparkasse Hzgt. Lbg.	671479	5.419,04 €
Schwebeposten (Einzahlungen)		26.634,65 €
<b>Summe</b>		<b>2.327.721,69 €</b>

Die Handkassen / -vorschüsse sind nicht im Tagesabschluss aufgeführt, was künftig der Fall sein muss.

Folgende Rücklagen werden lt. Saldenmitteilung vom 14.11.2016 außerhalb des Tagesabschlusses bei der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg geführt:

	Kto.	
Sanierungsrücklage	81089393	2.220.496,20 €
RZ Wohltäter (Sparkonto)	3210573932	25.373,85 €
Stiftung Altenhilfe (Sparkonto)	3210573967	142.922,29 €
Allg. Rücklage Schulverband (Sparkonto)	3281152805	75,49 €
Allgemeine Rücklage (Sparkonto)	3281155584	60,42 €
Hallenbad Aqua Siwa (Sparkonto)	3281181879	5.632,09 €
<b>Summe</b>		<b>2.394.560,34 €</b>

#### **Handkassen / Handvorschüsse**

Für die Erledigung des Zahlungsverkehrs können Zahlstellen eingerichtet und Handvorschüsse gewährt werden.<sup>3</sup>

In der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Ratzeburg vom 14.7.2016 wird unter Punkt 8.8. (Kassen- und Rechnungsangelegenheiten) darauf hingewiesen, dass für das Führen von Büro- und Vorschusskassen besondere Dienstvorschriften bestehen. Weder in der Dienstanweisung für die Stadtkasse noch in einer besonderen Dienstanweisung ist der Umgang mit den Handvorschüssen geregelt. Das GPA empfiehlt dieses künftig zu tun, auch um die Mitarbeiter/-innen für dieses Thema mehr zu sensibilisieren.

<sup>3</sup> § 34 (3) GemHVO-Doppik

Zur Prüfung der Handkassen/-vorschüsse wurde von der Stadtkassenleiterin eine Auflistung vorgelegt, deren Vollständigkeit bestätigt wurde. Seitens des GPA wurde eine Prüfung der Handkassen/-vorschüsse vorgenommen, soweit die Mitarbeiter/-innen nicht krankheits- oder urlaubsbedingt abwesend waren.

An eine interne Überprüfung in den letzten Jahren konnten sich die Handkassenverwalter(innen) nicht erinnern.

Das detaillierte Ergebnis der Prüfung wurde der Stadtkassenleiterin schriftlich mitgeteilt.

### **Verwahrgelder**

Der im Rahmen der Querschnittsprüfung an die Vergleichskommunen verteilte Fragenkatalog enthielt u.a. die Frage nach den Beständen auf den Verwahrkonten.

Die Stadt Ratzeburg wies in ihrer Antwort Verwahrbestände von 6.222,59 € aus, die dort am 31.12.2014 seit bereits mehr als 12 Monaten nicht abgewickelt wurden.

Eine Überprüfung am 19.12.2016 führte zu keinen Auffälligkeiten. Die Verwahrkonten werden grundsätzlich spätestens zum Jahresende abgewickelt, ggf. erfolgt in Absprache mit dem entsprechenden Fachbereich eine Übertragung ins nächste Jahr.